



1. Einführung eines Infobriefs für den automatischen Austausch von Steuergestaltungen (CobrA/DAC6)

In den Aufgabenbereich des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) fallen u.a. die Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen deutscher Intermediäre und/oder Nutzer*innen zur Erfüllung der ihnen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf grenzüberschreitende Steuergestaltungen (Cross Border Arrangements - CobrA). Das BZSt gibt daher ab sofort einen Infobrief für DAC6/CobrA heraus. Der Infobrief richtet sich an die Datensender*innen (Intermediäre, Nutzer*innen, Fremddienstleister) und informiert über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der technischen Umsetzung in Deutschland. Die Herausgabe erfolgt anlassbezogen. Der Infobrief CobrA/DAC6 kann kostenlos auf der Internetseite des BZSt abonniert werden. Die Verteilung der Folgeausgaben erfolgt per E-Mail.

2. Kommunikationshandbuch

Der Entwurf des Kommunikationshandbuchs zum automatischen Austausch von Steuergestaltungen wurde auf den Stand 26. März 2020 (Version 0.2) aktualisiert und enthält eine Verfahrensbeschreibung sowie Informationen zu Rückmeldungen und Geschäftsregeln.

3. ELMA Standard Kommunikationshandbuch

Der (noch nicht finale) Entwurf des Kommunikationshandbuchs mit der technischen Beschreibung zur standardisierten Datenübermittlung an das BZSt über die elektronische Massendatenschnittstelle (ELMA) wurde mit Stand 31. März 2020 (Version 0.5) auf der [Internetseite des BZSt](#) veröffentlicht.

4. DAC6 Datensatzbeschreibung und DAC6-XSD-ELMA

Die DAC6 Datensatzbeschreibung (Version 0.06, Stand 26. März 2020) enthält die aktuellsten Informationen zum Aufbau der zu meldenden Daten nach dem DAC6-DE-XML Schema. Dem DAC6-XSD-ELMA Schema können Sie die ELANKOM XSD

einschließlich des ELMA Headers sowie das Nutzdatenschema (Version 0.06) mit den Iso Types (Version 1.01) entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass diese Dokumente weiterhin vorläufig sind. Es werden grundsätzlich keine (umfangreicheren) Änderungen mehr seitens der EU erwartet, gänzlich können Änderungen aber nicht ausgeschlossen werden.

5. Anmeldung und Freischaltung zum Fachverfahren

Die Anmeldung und Freischaltung zur elektronischen Datenübermittlung zum automatischen Informationsaustausch von Steuergestaltungen ist nunmehr möglich. Informationen zum Ablauf finden Sie auf der [Internetseite des BZSt](#). Im Rahmen der Freischaltung für das Fachverfahren erhalten Sie **automatisch die Freischaltung für die Testumgebung**.

6. FAQ (Frequently Asked Questions)

Wir kommen gerne dem Wunsch nach, häufig gestellten Fragen mit den dazugehörigen Antworten auf der Internetseite des BZSt zu veröffentlichen. Ein erster Katalog von FAQ wird in Kürze auf der Internetseite des BZSt bereitgestellt werden.

7. Testhandbuch

Das Testhandbuch für den Test der Datensender*innen wird voraussichtlich Anfang Mai 2020 auf der Internetseite des BZSt veröffentlicht.



Infobrief Abonnement verwalten

Kontakt

**Bundeszentralamt für Steuern
- Fachbereich CobrA/DAC6 -
53221 Bonn**

E-Mail: CobrA@bzst.bund.de

Internet: www.bzst.bund.de